

CHECKLISTE „3-G“
GEIMPFT
für **MONTAG 02.08.2021**

GEIMPFT mit Biontech/Pfizer, Astra Zeneca oder Moderna	
erkennbar durch „RNA“ am Impfstoffpickerl im Impfpass für Biontech/Pfizer und Moderna	
im Impfpass 1. + 2. Impfung eingetragen und die 1. Impfung erfolgte nach dem 05. November 2020 (270 Tage)	✓
im Impfpass 1. Impfung eingetragen am 11. Juli 2021 oder davor aber nicht vor dem 04. Mai 2021 (90 Tage)	✓
Im Impfpass 1. Impfung eingetragen am 12. Juli 2021 oder später	∅
im Impfpass 1. Impfung eingetragen aber nicht vor dem 04. Mai 2021 (90 Tage)	∅
Sonderfall Kombination Impfung und Infektion	
Schritt 1 im Impfpass ist eine Impfung eingetragen; diese darf nicht vor dem 05. November 2020 (270Tage) erfolgt sein UND	
Schritt 2: von diesem 21 Tage abziehen – dies ergibt das maßgebliche Datum für den zweiten Nachweis der hier zu verlangen ist – ein POSITIVER Covid-19-Test, der vor dem errechneten Datum liegen muss bzw. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der ebenfalls 21 Tage vor dem errechneten Datum liegen muss.	✓

GEIMPFT mit Johnson & Johnson Vaccine	
im Impfpass Impfung eingetragen und diese erfolgte am 11. Juli 2021 oder davor, aber nicht früher als nach dem 05. November 2020 (270Tage)	✓
im Impfpass 1. Impfung eingetragen am 11. Juli 2021 oder davor aber vor dem 05. November 2020 (270Tage)	∅

CHECKLISTE „3-G“
GENESEN
für **MONTAG 02.08.2021**

GENESEN	
Nachweis eines Arztes dass Covid-19-Infektion am 03. Februar 2021 (180 Tage) oder später vorliegt	✓
Nachweis eines Arztes über die Covid-19-Infektion die vor dem 03. Februar 2021 (180 Tage) oder früher liegt	∅
Nachweis eines Absonderungsbescheids dessen Datum 03. Februar 2021 (180 Tage) oder später ist	✓
Nachweis eines Absonderungsbescheids dessen Datum vor dem 03. Februar 2021 (180 Tage) oder früher liegt	∅
Nachweis eines neutralisierenden Antikörper, dessen Datum nach dem 04.Mai 2021 (90 Tage) liegt	✓
Nachweis eines neutralisierenden Antikörper, dessen Datum vor dem 04.Mai 2021 (90Tage) liegt	∅

CHECKLISTE „3-G“
GETESTET
für **MONTAG 02.08.2021**

GETESTET	
Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, der am 31 Juli, 01. oder 02. August 2021 erstellt wurde	✓
Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, der am 30. Juli 2021 oder früher erstellt wurde.	∅
ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, am 30., 31.Juli, 01. oder 02.August 2021 erstellt wurde (PCR-Test).	✓
ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, der am 29. Juli 2021 oder früher erstellt wurde (PCR-Test).	∅